



Investitionsfreiheit gewährleisten durch  
moderne Investitionsschutzabkommen

Mercedes-Benz



Deutsche Unternehmen sind in der ganzen Welt vernetzt – zum Jahresende 2022 betrug der Bestand an Direktinvestitionen deutscher Unternehmen in Drittstaaten über 1,6 Billionen Euro<sup>1</sup>. Gleichzeitig ist Deutschland auch Standort für Investitionen aus dem Ausland – 2022 erreichte der Bestand mehr als 749 Mrd. Euro. Demgegenüber flossen 2022 knapp 94 Mrd. Euro an Direktinvestitionen aus Deutschland ab, sodass es hier zu Forderungen nach einem verbesserten Investitionsumfeld zur Attraktivitätssteigerung von Direktinvestitionen in Deutschland und Europa kommt. Durch Auslandsdirektinvestitionen werden Arbeitsplätze geschaffen und Wohlstand generiert, sowohl direkt im Gastland als auch im Heimatmarkt. Zudem führen Direktinvestitionen dazu, dass global agierende Unternehmen ein besseres Verständnis für lokale Märkte entwickeln. Aus diesen Gründen befürwortet Mercedes-Benz eine regelbasierte Investitionsfreiheit auf Grundlage von modernen Investitionsschutzabkommen.

Immer mehr Staaten tendieren dazu, Auslandsdirektinvestitionen aus sicherheitspolitischen Bestrebungen stärker zu reglementieren. Dahinter verbergen sich meist Bedenken, dass beispielsweise durch ausländische Investitionen in kritische Infrastruktur sicherheitspolitische Risiken entstehen oder strategische Schlüsseltechnologien bzw. bedeutende Unternehmen gezielt übernommen werden. So könnte die eigene Wettbewerbsfähigkeit leiden und Arbeitsplätze verloren gehen.

Mercedes-Benz erachtet Standorte im Ausland jedoch als unverzichtbaren Bestandteil seiner globalen Aufstellung und als wichtiges Element, um lokale Märkte besser verstehen und bedienen zu können. Gleichzeitig werden durch Investitionen im Ausland Arbeitsplätze gesichert – dies sowohl im Gastland als auch am Heimatstandort Deutschland, da an den jeweiligen Standorten immer Wissen, Technologie, Ausrüstung und Komponenten aus den Heimatwerken benötigt wird. Mercedes-Benz befürwortet es daher ausdrücklich, eine regelbasierte Investitionsfreiheit mit geeigneten Maßnahmen wie modernen Investitionsschutzabkommen anzustreben.

- **Balance zwischen nationaler Sicherheit und positivem Investitionsklima**  
Eine restriktive Verschärfung der Investitionsregeln oder Untersagung von Investitionen kann zu einer Spirale von Einschränkungen führen, die das Investitionsklima empfindlich schädigen – dies gilt für eingehende Investitionen ebenso wie ausgehende Investitionen („Outbound Investment“). Mercedes-Benz stuft die Wahrung sicherheitspolitischer Interessen und der Wettbewerbsfähigkeit als hohes Gut ein. Die Sicherung kritischer Infrastruktur sowie Einspruchsregelungen bei der Übernahme elementarer Unternehmen sind hierfür wichtige staatliche Rechte. Zudem sollte das Recht auf

Regulierung („right to regulate“) gewahrt bleiben. Die entsprechenden Maßnahmen dürfen jedoch nicht als protektionistisches Vehikel missbraucht werden, um willkürlich Marktzugänge zu regulieren oder die heimische Wirtschaft vor Wettbewerb abzuschirmen. Aus Sicht von Mercedes-Benz sollten Eingriffe in die Investitionsfreiheit wohlüberlegt sein und nur nach sorgfältiger Abwägung möglicher Vor- und Nachteile für Volkswirtschaft, Unternehmen, Bürger und Arbeitnehmer sowie die nationale Sicherheit erfolgen.

- **Moderne Investitionsschutzabkommen**

Zusätzlich zur Schädigung des Investitionsklimas kann eine restriktive Verschärfung der Investitionsregeln oder Untersagung von Investitionen zur Wahrung nationaler Interessen zu einem Verlust an Arbeitsplätzen und Wohlstand führen. Moderne Investitionsschutzabkommen versuchen, dieses Dilemma zu lösen, indem sie ausländische Investoren vor ungerechtfertigter Enteignung schützen bzw. eine angemessene Entschädigung regeln und gleichzeitig das Recht der Staaten auf Regulierung wahren.

Mercedes-Benz unterstützt entsprechende Abkommen, die somit gleichermaßen Garant für offene Märkte sind und einen verlässlichen Schutzrahmen für Staaten und Unternehmen bilden. Neue Standards zu Streitschlichtungsverfahren, wie sie bereits in dem Freihandelsabkommen mit Kanada etabliert wurden, bilden dabei den Vergleichsmaßstab, um berechtigte Bedenken auszuräumen. Langfristig befürworten wir zudem die Errichtung eines multilateralen Investitionsgerichtshofs, der private Schiedsgerichte ablösen und eine neutrale Instanz darstellen würde.

[<sup>1</sup> Gem. Deutscher Bundesbank: Deutschlands Direktinvestitionsbeziehungen in den Jahren 2022/2023, 31.05.2024.] <https://www.bundesbank.de/de/presse/presse-notizen/deutschlands-direktinvestitionsbeziehungen-in-den-jahren-2022-2023-925980>